

würde es keine Reparationen geben, solange keine finanzielle Stabilität erreicht ist. Auf die Dauer werde wohl Rußland dasjenige Land sein, das die deutsche Ausfuhr zum größten Teil aufnehmen werde, vorausgesetzt, daß man solche überhaupt erwarten könne. Er könne nur darauf hinweisen, daß die Regierung keine Anstrengungen unterlassen werde, um eine Regelung zustandzubringen. Sie habe aber nicht die Macht, allein zu entscheiden.

Die Antworten aus Paris und Brüssel.

Getrennte Noten — der gleiche Sinn.
Nach einer Havasnote wird wahrscheinlich der endgültige Wortlaut der beiden Noten Frankreichs und Belgiens am Montag in London überreicht werden. Es ist immer noch davon die Rede, daß Volinard, Theunis und Gaspar im Laufe der kommenden Woche eine Zusammenkunft haben werden. Ein Pariser Blatt glaubt, die beiden Antworten folgen demselben Zusammenfassungen zu können:

In der Ruhrfrage werden sich beide Regierungen vollkommen uneingeschränkt zeigen und erklären, daß sie auf keine Verhandlungen mit Deutschland eingehen können, bevor nicht der passive Widerstand eingestrichelt ist, und daß sie weiterhin gar keine Regelung des Ruhrproblems wünschen, ehe nicht die deutschen Zahlungen sichergestellt sind.

Die Mächte heben einstimmig hervor, daß die französische und die belgische Note in den freundschaftlichsten Tönen gehalten sein werden und die Tür für weitere Verhandlungen offen lassen.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Der Zusammentritt des Reichstages.

Für den Wiederzusammentritt des Reichstages läßt sich nach den Mitteilungen von zuständigen Stellen ein bestimmter Tag noch nicht feststellen. Der Zusammentritt wird, soweit sich bisher übersehen läßt, nicht vor dem 9. August, spätestens am 17. August erfolgen. In diesem Sinne hat der Präsident die Mitglieder des Reichstages durch Rundschreiben verständigt.

Die neuen Steuerpläne.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Steuererhöhung werden in den nächsten Tagen beendet sein. Die Steuerentwürfe werden dem Kabinettsrat zugehen und voraussichtlich zu Beginn der Woche an den Reichsrat gelangen. Geplant ist eine Erhöhung der Vermögens- und Erbschaftsteuer, ferner Erhöhung der Vorauszahlungen auf die Einkommens- und Körperschaftsteuer, sowie Erhöhung der Aufzubringende. Die Beratungen über die Geldentwertung stehen ebenfalls vor dem Abschluß.

Eine Verwahrung der sächsischen Regierung.

Die Reichsregierung hatte vor kurzem in einem Aufsatze gegen den Bürgerkrieg erwähnt, daß sie besonders mit der sächsischen und thüringischen Regierung ein Einvernehmen pflegen und es in dieser Hinsicht nicht an „ernster Aufmerksamkeit“ fehlen lassen wolle. Dagegen wendet sich jetzt die sächsische Regierung mit einer Veröffentlichung, in der sie fragt, ob gerade Sachsen und Thüringen einer besonderen „Oberaufsicht“ bedürften und ob die Reichsregierung glaube, daß gerade dort ein Bürgerkrieg drohe. Sie verlangt von der Reichsregierung die Mitteilung der Gründe für eine solche Annahme.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Die Berliner Kommunisten haben von den für Sonntag in Potsdam geplanten und inzwischen vorbereiteten Umzügen Abstand genommen und dafür in Berlin 17 öffentliche Versammlungen einberufen.
Berlin. Angehöriger der Lebensmittelpolizei und der durch den Hunger erzeugten Erregung in Berlin hat sich der Berliner Magistrat zum Reichsfinanzminister begeben, um ihm um Abhilfe zu ersuchen.
London. Der Unterstaatssekretär im Finanzamt erklärte im Unterhause, daß bis zum 30. Juni d. J. für 13 261 000 Pfund Sterling deutsche nach England eingeführte Artikel besteuert wurden.
London. Im Unterhause erklärte der Luftfahrtminister Coote, die Regierung habe beschlossen, die Entwicklung der Luftschiffahrt wieder aufzunehmen und zwar vornehmlich durch Förderung der Handelsluftschiffahrt und nicht durch staatliche Mittel.

Erhöhung der Bergarbeiterlöhne.

28 000 Mark Stundenlohn.
Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft haben für die größeren Stein- und Braunkohlengruben des besetzten und unbesetzten Deutschlands im Reichsarbeitsministerium eine Vereinbarung getroffen, wonach für die Zeit vom 23. Juli bis 2. August auf die Löhne, wie sie bis zum 23. Juli galten, außer einer bereits früher vereinbarten Erhöhung um 30 %, ein weiterer Zuschlag von 40 % gewährt werden soll. Der Stundenlohn eines Handwerkers im Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau beträgt demnach in der Zeit vom 23. Juli bis 2. August, einschließlich Hausstands- und Kindergebühren 28 000 Mark. Die Vereinbarungen schließen sich an für die ober-sächsischen und Westfälischen Braunkohlengruben. Die Verhandlungen über Einführung werkspezifischer Löhne für den gesamten Kohlenbergbau werden fortgesetzt.

Steigerung der Kohlenpreise.

Im Anschluß an die Steigerung der Bergarbeiterlöhne haben die Organe der Kohlenwirtschaft neue Preissteigerungen für Kohle vorgenommen. Die Kohlenpreise werden sich mit Wirkung vom 27. Juli ab, gegenüber den bisher geltenden Preisen, den Beschlüssen entsprechend um circa 55 % erhöhen.

Die neuen Preise stellen sich im einzelnen wie folgt: Rheinisch-westfälische Feitsörderkohle 2 083 000 Mark, mitteldeutsche und ostfälische Braunkohlendriketts 1 124 000 Mark, ostfälische Kohle 332 000 Mark, mitteldeutsche Kohle 347 000 Mark, niederschlesischer Giebereifohls 3 200 000 Mark, niederschlesischer Brechfohls 3 169 000 Mark, ober-schlesische Stückkohle 1 793 000 Mark, ober-schlesischer Stückfohls 2 861 000 Mark je Tonne.

Arbeiter und Angestellte.

Zwidau. (Bergarbeiterstreik.) Im Zwidauer und Oelsberg-Lagauer Bezirk sind die Bergarbeiter in den Ausnahmestunden eine einmalige Wirtschaftsbetriebskosten von 500 000 Mark und sind mit den übrigen Lohnverhältnissen nicht zufrieden. Sie erklären, nicht früher wieder einarbeiten zu wollen, bis die Lohnfrage eine für sie befriedigende Regelung gefunden hat.

Die neuen Eisenbahnfahrpreise.

Ab 1. August.

Mit Wirkung vom 1. August werden die Eisenbahnfahrpreise in der dritten und vierten Klasse um etwa 250 %, in der ersten und zweiten Klasse um 300 % erhöht, so daß sich folgende Einheitspreise für den Kilometer ergeben: in der ersten Klasse 3200 Mark, in der zweiten Klasse 1600 Mark, in der dritten Klasse 500 Mark, in der vierten Klasse 330 Mark.

Die Schnellzugzuschläge für die Benutzung von D-Bügel betragen: in der ersten Zone (bis 75 Kilometer) erster Klasse 64 000 Mark, zweiter Klasse 32 000 Mark, dritter Klasse 10 000 Mark; in der zweiten Zone (bis 150 Kilometer) erster Klasse 128 000 Mark; zweiter Klasse 64 000 Mark; dritter Klasse 20 000 Mark; in der dritten Zone (über 150 Kilometer) erster Klasse 192 000 Mark, zweiter Klasse 96 000 Mark, dritter Klasse 30 000 Mark. **Platzkarten.** Die in den Ausgangsstationen für alle D-Bügel von den Mitteleuropäischen Reisebüros auszugeben werden oder von außerhalb dort bestellt werden können: erster Klasse 24 000 Mark, zweiter Klasse 12 000 Mark, dritter Klasse 4000 Mark.

Eine Bahnfahrkarte kostet 3000 Mark; der Einheitspreis für Gepäck beträgt 128 Mark für 10 Kilogramm und 1 Kilometer, die Mindestfracht 9000 Mark. Die Preise für Bettkarten, deren Vorverkauf sieben Tage vor Abgang des Zuges bei allen Mitteleuropäischen Reisebüros beginnt, betragen (für die Inlandsreden der Reichsbahn- und Mittrop-Schlagungen) in der ersten Klasse (Einzelabteil) 600 000 Mark, in der zweiten Klasse (zwei Personen in einem Abteil) 300 000 Mark, für Eisenwagen dritter Klasse 120 000 Mark und die Vormerkgebühr von 10 %.

An der vierstägigen Gültigkeit der gewöhnlichen Fahrkarten wird nichts geändert; Fahrkarten, die am 31. Juli gekauft sind, gelten zur Fahrt noch bis zum 3. August, jedoch muß die Reise bis Mißnacht beendet sein. Rundreisebilletts gelten zwar über den 1. August hinaus, jedoch muß, gleichgültig, ob das Bilet im Juni oder im Juli gekauft und die Reise bereits vor dem 1. Juli angetreten wurde, für Reisekosten, die nach dem 3. August, nachts 12 Uhr, zurückgelegt werden, der Fahrpreisunterschied nachgezahlt werden.

Für Rhein u. Ruhr!

XXXIII. Quittung

über eingegangene Beiträge für die Bedrängten im Ruhr- und Rheingebiet.

M. S. Uebernahme von der 32. Quittung Mh. 50 000.—
1 470 763.—
Gesamtsumme Mh. 1 470 763.—

Die Sammlung wird fortgesetzt und bitten wir, weitere Spenden in der Geschäftsstelle unseres Blattes abliefern zu wollen. Wir werden darüber in obiger Weise öffentlich quittieren.

Das Vielfache der Zwangsanleihe als Brotverforgungsabgabe.

Durch das Gesetz zur Sicherung der Brotverforgung im Wirtschaftsjahr 1923/24 vom 23. Juni 1923 ist die öffentliche Brotverforgung mit dem 15. September 1923 fort. Um dem bedürftigen Teil der Bevölkerung den Bezug von Brot auch weiterhin zu erleichtern, sollen die bestehenden Rollen eine Abgabe vom Vermögen entrichten, die in zwei Teilabgaben am 1. August 1923 und am 2. Januar 1924 zu zahlen ist. Diese Abgabe soll grundsätzlich in einem Vielfachen der Zwangsanleihe bestehen. Der Ausgangspunkt bildet dabei das Sechsfache, also für jede Teilabgabe das Dreifache der Zwangsanleihe. Wenn sich jedoch der durchschnittliche Preis für mährischen Roggen in der Zeit vom 1. bis 15. Juli 1923 höher oder niedriger stellt als am 120 000 Mh. für den Zentner, so ist für die erste Teilabgabe des Dreifachen ein entsprechend höheres oder niedrigeres der Zwangsanleihe als Abgabe zu entrichten. Entsprechendes gilt für die zweite Teilabgabe, wenn der durchschnittliche Roggenpreis in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1923 höher oder niedriger ist als 120 000 Mh. für den Zentner. Der Multiplikator für die erste Teilabgabe wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden. Es wird damit zu rechnen sein, daß die erste am 1. August fällige Teilabgabe etwa das Zehnfache des vollen Zwangsanleihebeitrages ausmachen wird.

Bei der Berechnung der Abgabe ist grundsätzlich von dem zur Zwangsanleihe angelegten Vermögen auszugehen. Der Pflichtige darf jedoch aus diesem Vermögen sächsischen Mietsgrundstücke, inländische festverzinsliche Wertpapiere, inländische Hypothekendarlehenforderungen sowie sonstige reine Markforderungen auscheiden; in diesem Falle ist für die Berechnung der Abgabe nicht der tatsächliche zu zahlende Zwangsanleihebetrag, sondern der Betrag, der nach Abhebung der auscheidenden Vermögensgegenstände an Zwangsanleihe zu erheben sein würde, zugrunde zu legen. Dabei hat der Pflichtige bei Zahlung der Abgabe dem Finanzamt schriftlich darzulegen, welche Vermögensgegenstände er für die Berechnung der Abgabe vom dem Zwangsanleihe-pflichtigen Vermögen ausschließen hat.

Der Pflichtige erbt über die Höhe der Abgabe keinen Bescheid. Er hat sich vielmehr die Abgabe selbst zu berechnen und zwar an Hand des ihm feinerzeit mit dem Vermögensverwalter vordruck über den Zwangsanleihebetrag, der auch in den Nummern der Finanzämter angehängt werden wird. Die erste Teilabgabe ist anzufragen bis zum 1. August 1923 einzuzahlen. Da es sich um eine Steuer und nicht um eine Zwangsanleihe handelt, ist die Zahlung bei der für den Pflichtigen zuständigen Finanzkasse, nicht etwa bei einer Annahmestelle für die Zwangsanleihe zu leisten.

Beispiel:
Das zur Zwangsanleihe angelegte Vermögen beträgt 10 Millionen Mark. Hieron waren an Zwangsanleihe zu zahlen 694 000 Mh. An sich sind, wenn der Multiplikator für die erste Teilabgabe 10 betragen sollte,

6 940 000 × 10 = 69 400 000 Mh.

Wenn in dem Vermögen von 10 Millionen Mark festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 3 Millionen Mark vorhanden sind, so darf für die Berechnung der Abgabe ein Vermögen von 7 Mill. Mark zu Grunde gelegt werden. Daraus wären 394 000 Mark Zwangsanleihe zu zahlen gewesen; der Pflichtige hat also für die erste Teilabgabe

3 940 000 × 10 = 39 400 000 Mh. bis zum 1. August 1923 zu zahlen.

Die Steuerpflichtigen werden gut daran tun, sich schon jetzt auf die Zahlung der Abgabe in dieser Höhe am 1. August 1923 vorzubereiten und entsprechende Geldbeträge dafür bereitzustellen.

Verschiedene Meldungen.

München. Der Verfassungsausschuß des bayerischen Landtages hat in der zweiten Sitzung den Gesetzentwurf über Volkshochschulen und Volkshilfsdienst angenommen.

Moskau. Die Kommission zur Bekämpfung der Hungersnot ist aufgelöst worden. Gleichzeitig damit ist eine Kommission zur Wiederherstellung der Landwirtschaft und zur Verhütung einer Hungersnot geschaffen worden.

Ein ernstes Wort in ernster Zeit.

Vorige Woche, Mittwoch, den 18. d. M., folgte ich einer Einladung des wissenschaftlichen Ausschusses im Geflügel-Museum, Studienrat Fischer, Paßbüchel, zu einer Sitzung im Kupferkeller zu Leipzig. Anschließend an diese Sitzung erfolgte eine Sitzung des „Reiserverband der Geflügelzüchtervereine von Leipzig und Umgegend“, welchem Verband auch der „Geflügel- u. Kanarienvogelzüchterverein von Raudol u. Umgegend“ angeschlossen ist.

Was hier von ernstlichen Männern zur Sprache kam, dürfte wohl auch viele andere interessieren; denn es handelte sich um das Sein oder Nichtsein der Geflügelhaltung der unterjünglichen Futtermittel wegen.

Es wurde der Vorschlag gemacht, daß jeder der angeschlossenen Vereine eine größere Summe zur Anbahnung des Geflügelzüchterverbandes beisteuert — aber sofort ohne viel Federlesens u. s. w.

Ich will nun meine Ansicht hierüber bekannt geben: Als wir in der „Ländchen“ Zeit der Nationierung — des Himmelsdämmerungs und des unvergleichlichen Kollid-nimiers lebten, schaffte sich jeder Mensch, der auch nur über ein Viertelmeter Raum verfügte, einige Mistkäse an, welche ihn mehr oder weniger mit Eiern versorgten. Wo oft diese bedauerlichen Geschöpfe in Leipzig untergebracht waren, will ich hier nicht näher erörtern. Die Hauptsache blieb, daß sie Eier legten und auch mal 'nen Braten lieferten. Als die Freigabe der Lebensmittel erfolgte — und was die Hauptsache — die Viala noch kräftig genug war, um vom Ausland Lebensmittel erhalten zu können, änderte sich das Bild mit einem Schlag: Das Geflügel wurde verkauft oder abgetrieben, da man doch alles zu kaufen bekam.

Nun sind wir aber beim dritten und traurigsten Bild angelangt: Geld gibt es in Deutschland nicht mehr, da es nicht einmal als „Alofelpapier“ zu benutzen ist. Wo sollen nun die Eier herkommen? In Deutschland ist als Industriestaat zu 90%, der Geflügelprodukt auf die Konsumseite angewiesen, und ich muß leider betonen, daß 90% unserer Landwirtschaft eine unglückliche Gleichgültigkeit der Geflügelzucht entgegenbringt. Wenn ich nicht auf so einem oft idealen Platz eines Wirtschaftshofes irgendeine Altersschwache Großmutter oder Mammi dem Geflügel widmet, dann ist es mit den paar Mistkäsen nicht zu tun. Selbstverständlich gibt es auch Ausnahmen; doch für die Eierversorgung von 60 Millionen Menschen —

Säbner müssen „auch“ Aderfütterer haben; obenan steht der Mist, dann die Gerste, und schließlich der Hafer. Roggen ist kein Säbnerfutter. Nur gut verpackte Säbner legen Eier, und diese einfache Grundregel verstehen wenige Menschen.

Es ist hier nicht der Raum, um auf Einzelheiten einzugehen; die Hauptsache bleibt, daß die Zeit bereits genommen ist, da die Aderfütterung an Säbner zur Unmöglichkeit geworden ist.

Die Vesperzeit geht nun ihrem Ende entgegen, ich räume das Schlachtmesser im Geflügelstall gerade geduldig auf, könnte da nicht noch in letzter Stunde die Stadtgemeinde beistand eingreifen? Da wir doch eine glänzliche Streifenlinie — ganz besonders schön sieht der Weg — zu erwarten haben, werden unsere Landwirte ein Mähdickfeld unserer vernünftigen Stadtbürger mit sich reden lassen, um nur für den Zweck der Aufrechterhaltung des Säbnerbestandes in Raudol, Aderfütterer zu erzwungenen Preisen zu liefern. Ein Aderfütterer (dabei keine andere Verwendung statfinden kann) von 50—100 Jtr., welches die Stadtgemeinde ankaufen möchte, könnte nach dem Zusammenbruch des privaten Geflügelbestandes retten. Der „Geflügel- u. Kanarienvogelzüchterverein von Raudol u. Umgegend“ würde die gerechte Verteilung gegen mäßigen Preis, welchen die Stadtgemeinde bestimmt, vornehmen. Sprechende Verhältnisse kann nicht stattfinden. Wir Mitglieder werden selbstverständlich ohne jede Kosten die nötigen Arbeiten mit Freude übernehmen.

Und nun zum Schluß noch folgendes: Es ist ganz unklar, warum die Entendhaltung so im Zurückgehen begriffen ist. Wie mir von berufener Seite mitgeteilt wird, sollen durch meine i. J. Aufgabe in der „Geflügel-Börse“ größere Anteilnahmen in Deutschland entstanden sein, welche gänzlich wertlos sind. Die Gese — ich jede von einigen Resten ab — hat außerordentlich wirtschaftliche Vorteile vor dem Auge; es gibt Enten, die manchen Mistkäse im Verlegen überlassen. Bei rationeller Pflege — nach meiner Art — ist diese gähle Mistfresserin viel nützlicher zu verpacken, als das Huhn, und das schnellwüchsige Geflügel, da es in 10—12 Wochen schlachtfähig bis 5 Pfund schwer wird.

Ich beziehe zum Schluß das Wort als Verwalter ein größeres Grundstück in Raudol, worauf mir ein großer Platz mit geräumigen Wirtschaftsbäumen zur Verfügung steht. Da ich jetzt schon eine Anzahl tauglicher Männer zur Unterstützung meiner Arbeiten in dankenswerter Weise gemeldet haben, verfolge ich den Zweck, unter anderem auch praktische Aderfütterer dortselbst anzulegen, welche Interessenten stets zur Ansicht und Ausbildung dienen soll.

Friedrich Koch, Raudol.

Sächsische und Lokale Mitteilungen.

Raudol, den 28. Juli 1923.

Vertriebsort für den 29. und 30. Juli.

Commerzienrat 4¹³ (4¹³) Wundau 8¹³ R. (8¹³ R.)
Commerzienrat 7¹³ (7¹³) Wundau 5¹³ B. (7¹³ B.)
29. Juli. 1849 Moser Max Liebermann geb. — 1856
Komponist Robert Schumann gest. — 1878 Österreichische
Truppen rücken in Böhmen ein.
30. Juli. 1877 Niederlage der Russen durch die Türken
bei Plevna. — 1914 Proklamierung in Rußland.

□ Zur Wetterlage. Die Befürchtung, daß der Rückschlag in der Wetterlage länger anhalten würde, hat sich nun allzu sehr bewahrheitet. Das Hochdruckgebiet über Südwesteuropa liegt immer noch an demselben Platz, während vom Atlantischen Ozean ein Tiefdruckwirbel nach dem andern vorrückt und nördlich von uns vorüberzieht. Die Folge dieser Wetterlage sind für uns dauernde Winde aus südwestlichen bis nordwestlichen Richtungen, die uns weiterverbreitete, schwere Unwetter mit starkem Hagelschlag bringen. Die Temperaturen gingen im allgemeinen nicht mehr erheblich zurück; sie hielten sich fast durchweg auf der Höhe der für diese Zeit zu erwartenden Werte. Da eine Änderung der Luftdruckverteilung auch für die nächsten Tage außerst unwahrscheinlich ist, müssen wir in Nord- und Mitteldeutschland mit einer Fortdauer des unbeständigen Wetters rechnen. In Südwest- und Süddeutschland dürfte das Wetter auch weiterhin besser bleiben.

□ Die Ende Juli geübten Reichseisenbahnfahrkarten werden von den Ausgabestellen innerhalb der Geltungsdauer (1. bis 3. August) nur zurückgenommen, wenn ein Rechtsanspruch (Nichterfüllung der Beförderung, einfache Verpärung, oder Ausfall von Bügel) besteht. In allen übrigen Fällen wird das Fahrgeld nur durch die zuständigen Verkehrsämter, auf schriftlichen Antrag, bei Angabe der Gründe der Nichtbenutzung, unter Abzug von 10 % Verwaltungskosten, erstattet.

Wochenplan.

Schülerfest! Schülernhallen. Drei Tage Lust. Drei Tage Sorgen vergessen. — Das ist die kleine Welt, die ihren Wirbel um uns drehen und springt. Die große draußen meint es nicht so gut. Zwar leidet auch sie uns langem um das papierenen Raub des Dollars, und jeder Tag des Wirtschaftslebens bringt uns einen neuen Zerstoß, bei dem es gilt, gelächelt zu balancieren, um durch die Engpässe hindurch zu hüpfen, ohne zu Fall zu kommen. Wie weit vom Fall sind wir noch? Was nie für denkbar gehalten wurde, ist längst erfolgt. Österreich, das ein bedauerliches, nicht so langlam war, während unser Weg nach der abgehenden Korbhahn gleicht, wird es einen Halt geben, ehe unsere Papiermasse auf dem Weltmarkt nur noch den Wert von Lumpenpapier hat? Es gibt Artikel, die noch immer von diesem Tiend profitieren, aber auch solche, die den Unschulbigen die Verantwortung zuschieben für ein Unglück, das nur

die logische Folge
Reich aufzuziehen
Zuhalten, Unklar
in den Kabinett
beim Ausbruch
zwischen der Macht
„Reich“ lebt
Dichter Gabriele
bol für seine B
festig unerschütter
die loses repräsent
die heutigen Entsch
hat sich im Partei
weil eben die M
nicht gutzumachen
aufeinander prall
verdrängen. Neue
gegen uns, die wir
Unter keines Man
und selbst über die
Widerstand, die
stehenden Parteien
falls noch zu gewo
Quadratmeter
Geschichte wird m
die gemeinsame
verpacken. Das
und regis seine S

— Raunh
schall vor Wo
Befehl sah, a
halten, so lag der
zu lassen, war es
wir hier und in d
gemein der Anst
sonst für immer
sehr zu begründen,
und wir können o
wohlfähigen wird.
nicht gutzumachen
guten Händen. E
hardter Mühenw
mit läßt, er hat e
und bietet im Eff
Die schöne grob
wird, wie immer,
der jungen Tänz
geplante Feuerw
Widerung ist nur
mung, die uns all
und kostspieligen
des Gelingen die

— Raunh
graphische Verei
flug nach Nau
legen die Wasser
Verbands der De
strebt ist, sich tech
in der Schloßm
nach Lindbad n
schwergen Kunst
beizuwohnen. —

Zur Stimm
Zeit-Er
Kein ran
oder E
Kohlen-E
Stroch
Sekunden
geschlossen.
Verwe
Dieser Appa
geschlossen, w
E. G

Wildwa
Kamillen,
Blüten
Rpotheker Max
Koble

Alteis
alle außer Betrieb gef
Telefon 11 886. M
aus Privatband zu
W